

Beschluss

Betreffend den Voranschlag der katholischen kirchlichen Körperschaft des Kantons Freiburg für das Jahr 2025

Die Versammlung der katholischen kirchlichen Körperschaft des Kantons Freiburg

gestützt auf die Artikel 58 Abs. 1 Bst. g, 59 Abs. 2 und 74 des Statuts der katholischen kirchlichen Körperschaften des Kantons Freiburg vom 14. Dezember 1996;

gestützt auf den Bericht des Exekutivrates vom 22. Oktober 2024;

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 6. November 2024;

auf Antrag des Exekutivrates,

beschliesst:

Art. 1 Auflösungen von Reserven

Die Reserve « Archive » wird teilweise aufgelöst, nämlich CHF 150'000.00.

Die Reserve « Pfarreiregister » wird aufgelöst, nämlich CHF 36'000.00.

Die Reserve « Informatik » wird aufgelöst, nämlich CHF 65'000.00.

Der Fonds der Fachstelle «Service Formation» wird verwendet, nämlich CHF 30'000.00.

Art. 2 Voranschlag 2025

¹ Der Voranschlag der katholischen kirchlichen Körperschaft des Kantons Freiburg (kantonale Körperschaft) für das Jahr 2025 wird genehmigt.

² Er weist folgende Ergebnisse aus:

- Gesamtaufwände der kantonalen Körperschaft	CHF 29'105'235.00
- Aufwände der kategorialen Seelsorge der kantonalen Körperschaft	CHF 12'666'795.00
- Erträge der kategorialen Seelsorge der kantonalen Körperschaft	CHF 1'799'200.00
- Verschiedene Erträge der kategorialen Seelsorge	CHF 833'974.40
- Auflösung von Reserven und Fonds	CHF 281'000.00

Art. 3 Beiträge der Pfarreien

Der für die Finanzierung der überpfarreilichen Aufgaben benötigte Voranschlagsbedarf, der nicht durch andere Einnahmen gedeckt ist, beläuft sich demnach auf CHF 9'752'620.60. Er wird durch die Beiträge der Pfarreien gedeckt.

Art. 4 Vollzug des Beschlusses

¹ Der Exekutivrat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

² Gemäss Artikel 59 Absatz 2 des Statuts unterliegt der Voranschlag ab Veröffentlichung dieses Beschlusses im Amtsblatt dem fakultativen Referendum.

Also beschlossen von der Versammlung der katholischen kirchlichen Körperschaft des Kantons Freiburg am 14. Dezember 2024.

Der Präsident:
Bernhard Urs Altermatt

Die Sekretärin:
Nathalie Lehmann